



Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 29. Oktober | Nr. 43

INHALT:		Seite	Seite
Nr. 771. Verwaltungsführung in den Landkreisen Altburgund und Dietfurt	195	Nr. 781. Verlustanzeige	197
Nr. 772. Tierärztliche Versorgung	195	Nr. 782. Verlustanzeige	197
Nr. 773. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung	195	Nr. 783. Verlustanzeige	197
Nr. 774. Mieten für möblierte Zimmer	196	Nr. 784. Verlustanzeige	197
Nr. 775. Ausgabe von Dachpappenschecks	196	Nr. 785. Verlustanzeige	197
Nr. 776. Altmaterial	196	Nr. 786. Verlustanzeige	198
Nr. 777. Erzeugungsschlachtversammlung 1943/44	196	Nr. 787. Verlustanzeige	198
Nr. 778. Pferdeschätzung	197	Nr. 788. Zugelaufen	198
Nr. 779. Pferdefuttermittelkarten	197	Nr. 789. Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für 1942	198
Nr. 780. Ausgabe der Haushaltspässe an die Bevölkerung der Stadt Dietfurt	197	Nr. 790. Gestohlen	198
		Nr. 791. NSDAP.	198
		Nr. 792. Kreiskulturstätte	199

Nr. 771. Verwaltungsführung in den Landkreisen Altburgund und Dietfurt

Zur Vereinfachung der Verwaltung habe ich am 25. 10. 1943 die Staatliche Abteilung beim Landratsamt Altburgund und die Kreiskasse in Altburgund sowie die Zahlstelle Altburgund der Regierungsoberkasse Hohensalza mit den Aemtern gleichen Namens der landrätlichen Verwaltung in Dietfurt zusammengelegt. Einzahlungen für die Kreiskasse Altburgund können auf folgende Konten erfolgen: Kreissparkasse Altburgund Nr. 3. Postscheckamt Breslau Nr. 10097, Kreissparkasse Dietfurt Nr. 732.

Dietfurt (Warthld.), den 26. Oktober 1943.

I Stab 171/52-02

Der Landrat
der Kreise Altburgund und Dietfurt

Nr. 772. Tierärztliche Versorgung

Der Regierungsveterinärarzt der Kreise Altburgund und Dietfurt, Herr Dr. Suchowarsky, hat seit 5. 10. 1943 seinen Wohnsitz in Dietfurt, Hermann-Göring-Straße 11, Tel. Nr. 26. Er hält Sprechstunden und nimmt Anmeldungen der schwerkranken Tiere an den Arbeitstagen von 7—9 Uhr täglich entgegen. Die Tierseuchen oder schon der Verdacht einer solchen Seuche sind schriftlich oder mündlich dem Amtskommissar als Ortspolizeibehörde innerhalb 24 Stunden zu melden. Damit die Seuchenbekämpfung keine Verzögerung erleidet, kann zugleich auch der Regierungsveterinärarzt über den Seuchenausbruch in Kenntnis gesetzt werden.

Dietfurt (Wartheld.), den 28. Oktober 1943.

II Vet 272/00-2

Der Landrat
— Veterinäramt —

Nr. 773. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung (Rotz von Pferden)

Bei den bedien Pferden der Abdeckerei in Altburgund sowie unter dem Pferdebestand des Landwirtes Heinrich Wernich in Deutsch-Neuwelt, Kreis Altburgund, ist amtstierärztlich Rotz festgestellt worden.

Auf Grund der § 128-153 des Tierseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 werden folgende Schutzmaßnahmen angeordnet:

1. Die rotzkranken oder der Seuche verdächtigen Pferde sind einzusperren und im Stalle abzusondern. Nach § 19 Absatz 4 des Reichsviehseuchen-Gesetzes ist der Besitzer eines der Absonderung unterworfenen Tieres verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß das Tier für die Dauer der Absonderung die ihm bestimmten Räumlichkeiten nicht verlassen kann und außer aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen Tieren bleibt.

- Der Stall darf zur Unterbringung anderer Pferde nicht benutzt werden.
- Die zur Wartung abgesonderter Pferde benutzten Stallgeräte, Krippen, Raufen und sonstigen Gegenstände dürfen vor erfolgter Desinfektion aus dem Absonderungsraume nicht entfernt werden. Solche Gegenstände sind zuerst zu reinigen und dann durch Tünchen mit dünner Kalkmilch oder Chlorkalkmilch oder durch Bestreichen mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäure-, Formaldehyd-, Sublimat- oder Kresolschwefelsäurelösung zu desinfizieren.
- Eine Entfernung von seucheverdächtigen Tieren aus dem Absonderungsraume darf nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis stattfinden.
- Der Kadaver eines verendeten oder auf Veranlassung des Besitzers getöteten, unter Absonderung gestellten Pferdes darf ohne ortspolizeiliche Genehmigung weder geöffnet noch beseitigt werden.

2. Der Stall, in dem sich rotzkranken Pferde befinden, ist an der Haupteingangstür oder an einer sonst geeigneten Stelle mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Rotz“ leicht sichtbar zu versehen.

3. Da Rotz sich leicht durch unvorsichtigen Verkehr mit den kranken Tieren auf den Menschen überträgt, ist beim Umgang mit solchen Tieren größte Vorsicht zu beobachten. Der Wärter des kranken Pferdes ist von jeder Dienstleistung bei anderen Pferden auszuschließen und darf nicht im Seuchenstalle schlafen. Personen, die Verletzungen an den Händen haben, dürfen zur Wartung rotzkranker oder der Seuche verdächtigen Pferde nicht verwendet werden.

4. Das Schlachten rotzkranker oder der Seuche verdächtiger Pferde ist verboten.

5. Bis zur Beseitigung der Kadaver gefallener oder getöteter Pferde ist für eine Aufbewahrung Sorge zu tragen, durch die eine Verschleppung von Krankheitskeimen nach Möglichkeit vermieden wird. Das Abhäuten solcher Kadaver ist verboten.

6. Personen, die mit rotzkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren, ihren Kadavern oder Kadaverteilen in Berührung gekommen sind, haben ihre Hände und andere etwa beschmutzten Körperteile sofort zu reinigen und durch gründliches Abbürsten mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäurelösung oder Sublimatlösung zu desinfizieren. Diese Mittel sind ebenso wie Wasser und Seife in Ihrem Gehöfte bereit zu halten.

7. Sobald ein rotzkrankes oder der Seuche verdächtiges Tier von seinem Standplatz entfernt ist, muß die Reinigung und Desinfektion des Standplatzes und der bei dem Tiere benutzten Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände sofort vorgenommen werden. Die Reinigung erfolgt durch gründliches Scheuern mit heißer Sodalösung oder heißer Seifenlösung, die Desinfektion durch Tünchen mit dünner Kalkmilch oder Chlorkalkmilch oder Bestreichen mit verdünntem Kresolwasser, Karbolsäure- Formaldehyd-, Sublimat- oder Kresolschwefelsäurelösung. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die mit dem Nasenausflusse, den Absonderungen von Hautgeschwüren, sowie mit dem Kote und Urin kranker oder der Säuche verdächtiger Tiere verunreinigten Gegenstände.

8. Kot, Streu, Futterreste, usw. können nach Pakung, Jauche, die durch Ausscheidungen kranker oder verdächtiger Tiere verunreinigt ist, kann nach Desinfektion durch Zusatz von Kalk oder dicker Kalkmilch, von Chlorkalk oder dicker Chlorkalkmilch verwendet werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß §§ 74—76 des Viehseuchen-Gesetzes vom 26. Juni 1909 mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe von 15 bis 3000 Mark bestraft.

Dietfurt (Wartheld.), den 28. Oktober 1943.

II Vet 272/00-2

Der Landrat
— Veterinäramt —

Nr. 774. Mieten für möblierte Zimmer

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß die Vermieter von möblierten und leeren Zimmern über jedes Untermietverhältnis, das länger als eine Woche dauert, fortlaufend, eine Untermietnachweisung zu führen haben.

Etwaige Verstöße gegen diese Anordnung werden bestraft.

Dietfurt, den 27. Oktober 1943.

IV Wi 053-02

Der Landrat

Nr. 775. Ausgabe von Dachpappenschecks

Für den Instandsetzungsbedarf an Wohngebäuden, Lagerhallen und gewerblichen Betrieben mit einer Bau- summe bis zu 500,— RM für das einzelne Bauvorhaben steht mir ein Kontingent von Dachpappe zur Verfügung.

Anträge um Erteilung von Dachpappenschecks sind durch die Kartenstellen an das Kreiswirtschaftsamt Dietfurt bzw. Nebenstelle Altburgund einzureichen.

Dietfurt, den 21. 10. 1943.

IV Wi 544-265

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 776. Altmaterial

Der für den Kreis eingesetzte Altwarenhändler Josef Mühlhart hat in Dietfurt, Poststraße Nr. 4, eine Sammelstelle eingerichtet, die durch Stefan Kowalski verwaltet wird.

Ablieferungen können dorthin erfolgen.

Dietfurt, den 26. Oktober 1943.

IV Wi 545-209

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 777. Erzeugungsschlachtversammlung 1943/44

Wie in jedem Jahre so sollen auch in diesem während der Wintermonate alle deutschen Bauern und Bäuerinnen, alle landwirtschaftlichen Betriebsleiter und die deutsche Landjugend wieder auf ein gemeinsames Ziel, nämlich auf die kommenden Aufgaben des deutschen Landvolkes, ausgerichtet werden. Um jedem Einzelnen Gelegenheit zu geben daran teilzunehmen, werden die Erzeugungsschlachtveranstaltungen des Reichsnährstandes diesmal in kleinen Versammlungen, die in fast jeder Ortschaft stattfinden, durchgeführt werden.

Jeder, der an diesen Erzeugungsschlachtversammlungen teilnimmt, zeigt damit, daß er sich in unsere gemeinsame Front mit einreicht.

Ich erwarte, daß aus jedem deutschen Betriebe wenigstens ein deutscher Mensch zu unseren Versammlungen kommt. Ganz besonders herzlich aber sind unsere Bauernfrauen und vor allem die, deren Männer bei der Wehrmacht, sind eingeladen.

Die Versammlungen finden wie folgt statt:

Amtsbezirk Dietfurt

8. 11. 43 für Dietfurt und Bergen in Dietfurt, Dietfurter Hof;
für Brandhöft, Riedelhausen, Skarben in der Schule Brandhöft;
für Heymannsdorf in Heymannsdorf im Gasthaus;
11. 11. 43 für Sarbingen und Seidlitz in Sarbingen, Schule;
für Gockelheim und Urstätt in Urstätt, Gasthaus;
2. 12. 43 für Waldersee und Schwerin in Waldersee, Gasthaus;
für Jaden und Wartenberg in Jaden, Gasthaus;
für Spindlersfelde und Hohenkamp in Spindlersfelde, Gasthaus;
6. 12. 43 für Blüchersfelde, Korntal, Podau, Schöneck in Blüchersfelde in der Kreisschulenburg;
für Goßlerhof, Wieneck, Dunen in Goßlerhof, Schule;
für Erxleben, Sommerfeld, Brambach in Erxleben, Gasthaus;
13. 1. 44 für Bartelsheim und Obersee in Bartelsheim, Schule;
für Lorenzshof, Rettschütz Gutenwerder in Lorenzshof beim Ortsbauernführer;
für Birkenfelde und Erlhof in Birkenfelde, Gasthaus;
17. 1. 44 für Garau und Teichhausen im Gasthaus, Garau;

Amtsbezirk Gerlingen

11. 11. 43 für Urstätt und Gockelheim in Urstätt, Gasthaus;
für Gerlingen, Martinsberg, Njederhof in Gerlingen, Klotzbücher;
15. 11. 43 für Borkendorf, Martinshof, Rommel in Borkendorf, Gasthaus,
für Venetia, Nettelbeck in Venetia, Schule;
für Stillensee, Annenhof, Siegen, Kiefernwalde und Plassen in Stillensee, Gasthaus;
9. 12. 43 für Konrade, Luisenhöhe, Oschleben bei Luchsinger in Konrade;
für Komsdorf, Osenstein, Dreben in Komsdorf, Schule;
für Eitelsdorf, Bodenstein, Kl. Friedrichswalde, Friedrichswalde in Eitelsdorf, Gasthaus.

Amtsbezirk Sassenfeld

29. 11. 43 für Lindenbrück, Rauschenfeld, in Lindenbrück, Gasthaus;
für Neuhalden, Eckardtsfelde in Neuhalden, Schule;
für Sassenfeld im Gasthaus Sassenfeld;

10. 1. 44 für Petershagen, Frankenstein, Schjelitz in Petershagen;
für Mühlberg, Rosenfelde, Dolgen in Mühlberg, Schule;
für Birkholz, Silberberg, Alexandra, Grawen in Birkholz im BDM/Heim.

Amtsbezirk Roggenau

22. 11. 43 für Weldin, Hermannshof in Weldin, Gasthaus;
für Fellau, Kaltenreut in Fellau, Schule;
13. 12. 43 für Buchenwalde, Löcknitz, Mittelwalde in Mittelwalde, Gasthaus;
für Lobusch, Buddenbrock in Lobusch, Schule;
für Gastfelde, Goteneck, Sandhofen in Gastfelde, Gasthaus;
17. 1. 44 für Roggenau, Schulenau, Hötzendorf, Rom in Roggenau, Schule;
für Rügen, Zaleck in Rügen, Schule;
für Königsflur, Ottensund, Gutfelde in Ottensund, Schule;
22. 1. 44 für Friedrichshöhe, Berghausen in Friedrichshöhe, Gasthaus;
für Neitwalde, Schule Neitwalde;
23. 1. 44 für Retsch, Schule Retsch.

Amtsbezirk Jannowitz

25. 11. 43 für Marienfeld, Oberhof, Wiesensee in Marienfeld, Schule;
für Tonndorf in Tonndorf, Schule;
für Herrenkirch und Zernau in Zernau, Gasthaus;
16. 12. 43 für Pölsau, Welna in Pölsau, Schule;
für Bilau, Minchau, Sarbenau in Bilau, Schule;
für Laßkirch, Oschnau, Gösen in Laßkirch, Gasthaus;
20. 1. 44 für Junkers in Junkers, Gasthaus;
23. 1. 44 für Jannowitz, Blessin, Freienohil in Jannowitz, Hotel-Wittig.

Dietfurt, den 10. Oktober 1943.

Der Kreisbauernführer.

Nr. 778. Pferdeschätzung

Bei der nächsten Pferdeschätzung vom Dienstag, den 2. November 1943 ab, wird versuchsweise bis auf weiteres von dem Andienungsrecht kein Gebrauch gemacht, das bedeutet, daß derjenige, der ein Pferd zur Schätzung vorführt, dieses ohne Einschaltung der Kreisbauernschaft verkaufen kann. Der Verkauf kann jedoch nur an Inhaber von Dringlichkeitsbescheinigungen oder an zugelassene Verteiler (Viehverwertungsgenossenschaft, Firma Bartels, Jannowitz, Firma Thomsen, Dietfurt) erfolgen. Bei jedem Verkauf ist bekanntlich sofort ein Schlußschein in dreifacher Ausfertigung auszustellen. Der weiße Teil des Schlußscheines ist innerhalb einer Woche zusammen mit der Dringlichkeitsbescheinigung an die Kreisbauernschaft Dietfurt einzusenden. Verstöße gegen diese Anordnung werden nachsichtlich bestraft.

Dietfurt, den 27. Oktober 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 779. Pferdefuttermittelkarten

an städtische Pfdrehalter können ab sofort abgeholt werden gegen Abgabe der alten Karten bei der Kreisbauernschaft Dietfurt.

Dietfurt, den 27. Oktober 1943.

Kreisbauernschaft

Nr. 780. Ausgabe der Haushaltspässe an die Bevölkerung der Stadt Dietfurt

Mit Wirkung vom 1. November 1943 werden einheitlich für die Beschaffung von einzelnen gewerblichen Erzeugnissen, deren Gattungen in einer besonderen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, Haushaltspässe eingeführt.

Die Ausgabe der Haushaltspässe erfolgt in der Kartenausgabestelle, Poststraße 3:

Für Deutsche:

am Montag, dem 1. 11. 1943 von 7—12 Uhr, und von 14—17 Uhr;

Für Polen:

am Dienstag, dem 2. 11. 1943 von 7—12 Uhr und von 14—17 Uhr.

Die Berechtigten werden hiermit aufgefordert, die Ausgabezeiten genauestens einzuhalten.

Dietfurt, den 27. Oktober 1943.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 781. Verlustanzeige

Die Landwirtschtochter Renate Benecke, geboren am 6. 5. 1927 in Dietfurt, wohnhaft in Birkenfelde, Kreis Dietfurt, hat am 21. 9. 1943 in Birkenfelde ihren blauen Volksdeutschen Ausweis Nr. 1031 sowie ihren HI-Ausweis und die Beschäftigungskarte verloren.

Der Ausweis, die Beschäftigungskarte und der HI-Ausweis werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheld.), den 13. Oktober 1943.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 782. Verlustanzeige

Der Pole Ludwig Smaruj, geboren am 21. 7. 1879 in Rügen, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Garau Kreis Dietfurt, hat am 8. 10. 1943 auf der Straße Dietfurt—Altburgund seine schwarze Gelddörse mit folgendem Inhalt verloren:

1. sein Personalausweis
2. seine Fahrradkarte
3. seine Raucherkarte
4. 9,— RM.

Der Personalausweis, die Fahrradkarte und die Raucherkarte werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheld.), den 13. Oktober 1943.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 783. Verlustanzeige

Die Polin Agnes Nyka, geboren am 12. 4. 1895 in Tonndorf, wohnhaft in Potthorst, Kreis Dietfurt, hat am 1. 10. 1943 auf der Straße von Potthorst nach Blüchersfelde ihren Personalausweis verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 13. Oktober 1943.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 784. Verlustanzeige

Der Pole Stanislaus Pijanowski, geboren am 4. 6. 1904 in Slawincinek, Kreis Hohensalza, wohnhaft in Schwerin, Kreis Dietfurt, hat am 4. 10. 1943 in Schwerin seinen Personalausweis verloren. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheld.), den 14. Oktober 1943.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 785. Verlustanzeige

Der Arbeiter Waclaw Switala, geb. am 3. 3. 1923 in Skarben, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Bergen hat am 15. 10. 1943, gegen 17 Uhr, auf dem Landwege zwischen Bergen und Brandhöft seine Gelddörse mit folgendem Inhalt verloren:

- seinen Personalausweis,
- seine Fahrradkarte,
- seinen Nachtausweis,
- seine Raucherkarte und
- 35,— RM.

Personalausweis, Fahrradkarte, Nachtausweis und Raucherkarte werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 22. Oktober 1943.

121-10

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 786. Verlustanzeige

Der Polin Franziska Zbieranek, geb. am 25. 6. 1882 in Jaden, wohnhaft in Garau, Kreis Dietfurt, ist am 19. 10. 1943 in der Apotheke in Dietfurt eine Geldbörse mit folgendem Inhalt abhanden gekommen:

ihr Personalausweis,
ein Bezugschein für ein Arbeitskleid auf den Namen Rozalia Kinka ausgestellt,
zwei Fleischkarten P für Erwachsene auf die Namen Lucia und Halina Zaremba lautend und 27,— RM.

Personalausweis, Bezugschein und Fleischkarten werden hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 22. Oktober 1943.

121-10

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 787. Verlustanzeige

Dem Arbeiter Stanislaus Rakowicz, geb. am 6. 9. 1909 in Oschleben, wohnhaft in Gerlingen, wurde am 21. Oktober 1943, während seiner Arbeitszeit in der Zuckerfabrik Dietfurt, die Brieftasche mit sämtlichen Papieren gestohlen.

Inhalt:

Ausweis auf den Namen Stanislaus Rakowicz
Radfahrkarte
Militärpapiere (poln.)
Bestellungsurkunde als Vormund über das Kind Boleslaus Graczyk.

Gerlingen, den 25. Oktober 1943.

des Amtsbezirk Gerlingen
Der Amtskommissar

Nr. 788. Zugelaufen

Am Sonntag, den 24. 10. 43 vormittags, sind auf dem Gute Niederhof drei Jagdhunde (braun) zugelaufen.

Gerlingen, den 25. Oktober 1943.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirk Gerlingen

Nr. 789. Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für 1942

Die Hebeliste über die Beiträge für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Jahr 1942 liegt vom 1. November 1943 bis 14. November 1943 in der Stadtkasse zur Einsicht aus.

Die Beiträge sind bis zum 28. November 1943 in der Stadtkasse einzuzahlen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt Einziehung unter Hinzurechnung von Mahngebühren.

Gegen die Festsetzung der Beiträge kann der Betriebsunternehmer bis spätestens 28. November 1943 beim Leiter der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Wartheland in Posen 2, Hermann-Löns-Str. 3 Einspruch erheben. Eine Einsprucherhebung entbindet nicht von der Pflicht zur Einzahlung der Beiträge zum festgesetzten Termin. Rückstände werden der Vollzugsbehörde (Finanzamt) zum Einzug übergeben.

Jannowitz, den 21. Oktober 1943.

Der Bürgermeister
der Stadt Jannowitz

Nr. 790. Gestohlen

Der Erna Reinke aus Minchau wurde am 14. Okt. 1943 eine Tasche vom Fahrrad gestohlen. Das Fahrrad war vor dem Hause der Bahnhofstr. 14 in Jannowitz abgestellt.

Die Tasche enthielt folgendes:

- 1 Volksdeutschen Ausweis
- 1 BDM-Ausweis
- 1 G. D. Ausweis
- 1 Partei-Ausweis
- 3 Scheine von der Reinigungsanstalt über 10,— RM.

Die genannten Ausweise werden für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 15. Oktober 1943.

Der Bürgermeister
der Stadt Jannowitz

NSDAP.

Nr. 791. Kreisleitung

Die Kreisleitung gibt bekannt

Am 6. und 7. November 1943 werden in allen Ortsgruppen der NSDAP. öffentliche Versammlungen durchgeführt. Das Thema in allen diesen Versammlungen lautet:

„Weder Zeit noch Waffengewalt werden uns niederzwingen.“

Jeder deutsche Mann, jede deutsche Frau, jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädchel erscheinen zu diesen Versammlungen!

Der Sieg in der Erzeugungsschlacht ist ein entscheidender Betrag zum Endsieg im großen Ringen.

In den Versammlungen der Kreisbauernschaft fehlt deshalb kein deutscher Bauer und keine deutsche Bäuerin!

Amt für Volkswohlfahrt

Mütterberatung
im Monat November

Die Mütterberatung im Monat November findet nach folgendem Plat statt.

1. 11. 1943, 10 Uhr, Bartelsheim - Schule (Gutenwerder, Hohenkamp);
1. 11. 1943, 14,30 Uhr, Mühlberg (Dolgen, Rosenfelde, Teichhausen);
1. 11. 1943, 15,30 Uhr, Sassenfeld-Wohnung der Hilfsstellenleiterin Ario (Grawen, Birkholz);
1. 11. 1943, 16 Uhr, Lindenbrück (Rauschenfeld, Eckartsfelde, Neuhalden);
2. 11. 1943, 14,00 Uhr, Jaden (Eichgrund, Schwerin, Waldensee, Wartenberg);
3. 11. 1943, 9 Uhr, Kornthal - Schule (Blüchersfelde, Seydlitz);
3. 11. 1943, 10 Uhr, Goflerhof-Schule (Dunen);
3. 11. 1943, 11 Uhr, Marienfeld-Schule (Junkers);
3. 11. 1943, 12 Uhr, Tonndorf-Schule (Weldin);
3. 11. 1943, 13 Uhr, Herrnkirch-Schule;
3. 11. 1943, 15 Uhr, Fellau-Schule;
4. 11. 1943, 9 Uhr, Laßkirch-Schule (Gösen);
4. 11. 1943, 10 Uhr, Oschnau-Wohnung der Hilfsstellenleiterin Schöne;
4. 11. 1943, 11 Uhr, Reppen-Schule;
5. 11. 1943, 15,30 Uhr, Jannowitz (Gneisenau, Poslau);
8. 11. 1943, 10 Uhr, Birkenfelde-Schule;
8. 11. 1943, 14 Uhr, Friedrichshöhe (Menkin, Otten-sund, Erxleben);
8. 11. 1943, 15 Uhr, Roggenau (Neitwalde, Rosenberg);
8. 11. 1943, 16 Uhr, Mittelwalde (Lobusch, Goteneck, Gastfelde, Rügen, Buchenwalde, Sandhofen, Zaleck);
11. 11. 1943, 14,30 Uhr, Gerlingen (Urstätt, Martinsberg, Oschleben, Konrade, Borkendorf);
11. 11. 1943, 16 Uhr, Venetia (Nettelbeck);
11. 11. 1943, 16,30 Uhr, Eitelsdorf (Komsdorf, Friedrichswalde);
10. 11. 1943, 15 Uhr, Dietfurt (Bergen, Brandhöft, Garau, Sarbingen, Brambach).
15. 11. 1943, 10,30 Uhr, Weldin - Schule;
15. 11. 1943, 11,00 Uhr, Tonndorf - Schule;
15. 11. 1943, 12,00 Uhr, Herrnkirch - Schule;
15. 11. 1943, 15,00 Uhr, Fellau - Schule.

Ortsgruppe Dietfurt

6. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Dietfurt.

NS-Frauenschaft

Der Winter steht vor der Tür! Unsere Soldaten brauchen dringend Postenschuhe aus Stroh. Es fehlen auch noch viele Paare Lazarettchuhe! Daher kommt und helfe uns in der Werkstube!

Vielen Familien fehlen auch sicher Hausschuhe, auch die knöte Ihr bei uns arbeiten.

Werkstube jeden Dienstag, um 15,30 Uhr im Heim, Hermann-Göring-Str. 19.

Nähstube jeden Dienstag, um 15,30 Uhr im Heim.

Am 1. 11. 1943 um 20,00 Uhr, Gemeinschaftsabend der gesamten Ortsgruppe in der Kreiskulturstätte.

Jugendgruppe: Nächster Heimabend, Donnerstag, den 4. Nov. 1943, 19,00 Uhr, in der Hermann-Göring-Str. 19. Es werden Strohschuhe gearbeitet.

Kindergruppe I: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, 9,30 — 11,30 Uhr.

Kindergruppe II: Mittwoch u. Freitag von 15—17 Uhr. Die Kreisarbeitstagung mit allen Orts- und Zellenfrauenschaftsleiterinnen findet nicht am 2. 11., sondern am 9. 11. um 10,00 Uhr, in der Kreisgeschäftsstelle statt.

Ortsgruppe Bartelsheim

7. 11. 1943, 20,00 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Bartelsheim. Es spricht der Gauredner Pg. Obermayr.

Ortsgruppe Birkenfelde

6. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Birkenfelde. Es spricht der Gauredner Pg. Hotze.

Ortsgruppe Blüchersfelde

6. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in der Kreisschulungsburg Blüchersfelde. Es spricht der Gauredner Pg. Gumprich.

Ortsgruppe Eitelsdorf

6. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Eitelsdorf. Es spricht der Gauredner Pg. Obermayr.

Ortsgruppe Erxleben

7. 11. 1943, 15,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Erxleben. Es spricht der Gauredner Pg. Gumprich.

Ortsgruppe Gastfelde

7. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Gastfelde, Gasthaus. Es spricht der Gauredner Pg. Matz.

Ortsgruppe Gerlingen

6. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Gerlingen, Klotzbücher. Es spricht der Gauredner Pg. Matz.

NS-Frauenschaft

4. 11. 1943, 15,00 Uhr, Heimmittag in Konrade.

Ortsgruppe Herrnkirch

6. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Herrnkirch. Es spricht der Gauredner Pg. Teschke.

Ortsgruppe Jaden

7. 11. 1943, 15,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Jaden. Es spricht der Gauredner Pg. Obermayr.

NS-Frauenschaft

Die Heimmittage fallen aus, statt dessen sind Nähberatungsstunden in Jaden und Heymannsdorf vorgesehen. Der Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben.

Ortsgruppe Jannowitz

5. 11. 1943, 19,30 Uhr, Schulungsabend in Jannowitz.

7. 11. 1943, 15,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Jannowitz. Es spricht der Gauredner Pg. Teschke.

NS-Frauenschaft

Jeden Mittwoch, um 15,00 Uhr, Kindergruppe.

Jeden Donnerstag, um 20,00 Uhr, Jugendgruppe.

Jeden Mittwoch, ab 15,00 Uhr, Nähstunde im Heim.

Ortsgruppe Lasskirch

7. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Lasskirch.

Es spricht der Gauredner Pg. Teschke.

Ortsgruppe Mühlberg

7. 11. 1943, 15,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Mühlberg.

Es spricht der Gauredner Pg. Hotze.

Ortsgruppe Roggenau

7. 11. 1943, 15,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Roggenau.

Es spricht der Gauredner Pg. Matz.

Ortsgruppe Sassenfeld

6. 11. 1943, 19,30 Uhr, Oeffentliche Versammlung in Lindenbrück. Es spricht der Kreisschulungsleiter Pg. Matschke.

7. 11. 1943, 10,00 Uhr, Besprechung der Politischen Leiter.

NS-Frauenschaft

Kindergruppe jeden zweiten Nachmittag.

Nr. 792.

Kreiskulturstätte

Sonntag, den 31. Oktober 1943:

9 Uhr — Filmfeierstunde der HJ.

10,30 Uhr — „HERR IM HAUS“ Ein Lustspiel mit Hans Moser und Leo Slezak in den Hauptrollen.

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „NACHT OHNE ABSCHIED“

Montag, den 1. November 1943:

16,30 Uhr — „HERR IM HAUS“

20 Uhr — Gemeinschaftsabend Deutsches Frauenwerk der Ortsgruppe.

Dienstag, den 2. November 1943:

16,30 Uhr — „HERR IM HAUS“

19,30 Uhr — „SENSATIONSPROZESS CASILLA“ Nach dem Roman von Hans Possendorf — mit Heinrich George, Jutta Freybe, Dagny Servaes u. a. (ab 14 Jahre).

Mittwoch, den 3. November 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „SENSATIONS-PROZESS CASILLA“

Donnerstag, den 4. November 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „SENSATIONS-PROZESS CASILLA“

Freitag, den 5. November 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „SOMMERLIEBE“ Ein Wien-Film mit Winnie Markus, Lotte Lang, Susi Nicoletti u. a. (ab 18 Jahre)

Sonnabend, den 6. November 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „SOMMERLIEBE“

Sonntag, den 7. November 1943:

10 Uhr — „TRENCK DER PANDUR“

14, 16,30 u. 19,30 Uhr — „SOMMERLIEBE“

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10,30 u. 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.

Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.



Der Führer spricht:

**Die ewigen Pessimisten und die
grundsätzlichen Nörgler haben
noch kein Volk gerettet, wohl
aber zahlreiche Völker, Staaten
und Reiche zerstört.**



Herausgeber: Der Landrat des Krieses Dietfurt (Wartheland). Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats des Krieses Dietfurt, Fernruf: 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post
1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).